

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Open Educational Resources (OER) Policy der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	2
Verfahrenshinweis	5

Open Educational Resources (OER) Policy der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

1. Präambel

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf legt als Bürgeruniversität besonderen Wert darauf, sich gegenüber der Gesellschaft zu öffnen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass Forschung und Bildung in einem weiten Maße öffentlich zugänglich sind. Im Einklang mit diesem Leitbild hat die HHU im Jahr 2011 bereits eine [Open-Access-Resolution](#) erlassen. Mit der vorliegenden OER Policy setzt sich die HHU nun das Ziel, offene Bildungsmaterialien in ihrer Hochschulkultur fest zu verankern.

Open Educational Resources (OER) sind gemäß [UNESCO](#) „Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz stehen“. Die Lizenzierung der Lehr- und Lernmaterialien ermöglicht, dass alle Interessierten diese ohne weitere Vereinbarung für das eigene Lehren und Lernen nutzen, bearbeiten und auch wieder neu verbreiten können. Die Urheber*innen bestimmen durch die Lizenz, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie vorbehalten. OER können zum Beispiel Präsentationsfolien, Lehrkonzepte, Videos, Lehrbücher, Grafiken oder ganze Online-Kurse sein.

Für Hochschulen bringen OER viele Vorteile mit sich.¹ Dazu gehören unter anderem:

- OER sind Teil des gesellschaftlichen Beitrags von Hochschulen und fördern den Austausch mit der Gesellschaft
- OER fördern Chancengleichheit und Inklusion
- OER sorgen für Transparenz und vermitteln Außenstehenden ein Bild von der Lehre an Hochschulen
- OER bringen Potenzial für Innovationen in der Lehre mit sich
- OER tragen zur Qualitätssicherung in der Lehre bei
- OER bieten Orientierung bei urheberrechtlichen Fragen in der Lehre
- OER fördern den Austausch von Bildungsinstitutionen untereinander
- OER stärken die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft

2. Lizenzierung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf empfiehlt, eigene oder in Kooperationsprojekten entstandene Lehr-/Lernmaterialien offen zu lizenzieren. Zu diesem Zweck räumt die HHU ihren Mitarbeitenden die erforderlichen Nutzungsrechte ein und ermächtigt sie zur Anbringung von Lizenzhinweisen. Empfohlen werden für die Lizenzierung insbesondere die CC-Lizenzen, standardisierte und international eingesetzte Lizenzverträge der gemeinnützigen Organisation [Creative Commons](#).

Die HHU empfiehlt ihren Hochschulangehörigen, ihre offenen Bildungsmedien unter einer der nachfolgenden Creative-Commons-Lizenzen in der jeweils aktuellen Version zu veröffentlichen:

¹ Zu den Vorteilen von OER für Hochschulen vgl.: David Eckhoff (o.J.), „Der Mehrwert von OER für Hochschulen, OER Info <https://open-educational-resources.de/oer-einfuehren-in-der-hochschule/> (letzter Zugriff: 25.10.2021); Forum Neue Medien in der Lehre Austria (fnma) (2016), *Empfehlungen für die Integration von Open Educational Resources an Hochschulen in Österreich* <https://www.fnma.at/content/download/1432/4903> (letzter Zugriff: 25.10.2021).



- **CC BY:** Die Bildungsmedien dürfen unter Angabe des Namens der Autorin oder des Autors vollumfänglich genutzt werden.
Link zum Lizenztext in der Version CC BY 4.0 International: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>
- **CC BY-SA:** Es muss der Name der Autorin oder des Autors genannt und bei der Weiterverwendung die gleiche Lizenz verwendet werden (share alike).
Link zum Lizenztext in der Version CC BY-SA 4.0 International: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

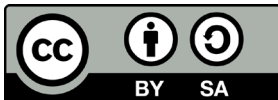
Einzelheiten zu den mit der jeweiligen Lizenz eingeräumten Nutzungsrechten finden sich in den verlinkten Lizenztexten.

Es wird empfohlen, die Lizenzierung von OER-Materialien, die an der HHU entstehen, unter Angabe folgender Komponenten zu gestalten: Titel des Materials, Nennung der Urheberschaft („Attribution“), Verweis auf die HHU, Nennung der Lizenz inklusive der verwendeten Version, ein Link zum Lizenztext. Zudem ist es ratsam, das zugehörige [Creative-Commons-Lizenzbild](#) zu nutzen.

Beispielumsetzungen:



[Titel des Materials] von [Name der Urheber*innen] für HHU Düsseldorf ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#)



[Titel des Materials] von [Name der Urheber*innen] für HHU Düsseldorf ist lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#)

Andere CC-Lizenzmodelle sollen nur dann Anwendung finden, wenn dies durch Einbezug lizenzierter Materialien Dritter, durch vertragliche Verpflichtungen oder bestehende rechtliche Einschränkungen notwendig wird.

3. Technisches Format und Veröffentlichung

Um die Nutzbarkeit offener Bildungsmaterialien zu ermöglichen, empfiehlt die HHU, die erstellten Lehr-/Lernmaterialien in einem offenen und bearbeitbaren Dateiformat zur Verfügung zu stellen. Open-Source-Software ist bei der Erstellung von OER gegenüber proprietärer Software zu bevorzugen soweit diese verfügbar ist und dem keine inhaltlichen oder qualitativen Anforderungen entgegenstehen.

Bevorzugte Plattformen für eine Veröffentlichung von OER sind die [Mediathek der HHU](#) und der [Dokumenten- und Publikationsservice der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf](#) sowie das Landesportal für Studium und Lehre [ORCA.nrw](#) und das Videoportal [Educast.nrw](#).

4. Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Policy liegt bei den Urheber*innen der jeweiligen Medien. Werden Lehr-/Lernmaterialien mit dem Ziel der Veröffentlichung als OER weiterent-



Die OER Policy der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist lizenziert unter CC BY 4.0 (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>) (ausgenommen das Logo der HHU Düsseldorf).

wickelt oder neu produziert, so sind diese eigenverantwortlich von den Erstellenden auf OER-Qualitätsaspekte hin zu überprüfen (z.B. Inhalt, didaktische Konzeption, Technik und Usability, Barrierefreiheit, Nachnutzbarkeit, Berücksichtigung der Urheberrechte Dritter, wissenschaftliche Standards).

Die HHU behält sich vor, OER, die rechtswidrig oder nicht mit dieser Policy vereinbar sind, von den entsprechenden HHU-Systemen zu löschen bzw. deren Löschung von externen Repositorien zu verlangen.

5. Maßnahmen zur Förderung von OER an der HHU

Die Entwicklung und Nutzung von OER fördert die HHU mit folgenden Maßnahmen:

1. Die HHU fördert regelmäßig Projekte im Bereich der digitalen Lehre. Bei der Vergabe von Fördermitteln ist die Nutzung und Erstellung von OER eines der Bewertungskriterien. Sind OER im jeweiligen Lehrkonzept nicht adäquat umsetzbar, sollte dies begründet werden.
2. Bei der Vergabe der Lehrpreise der HHU ist die Veröffentlichung von OER-Materialien ein Kriterium, das bei der Auswahl der Preistragenden Berücksichtigung findet.
3. Lehr- und Lernmaterialien, die an der HHU mit Unterstützung von Einrichtungen wie dem Multimediazentrum oder dem Medienlabor entstehen, sollen grundsätzlich als OER erstellt werden.
4. Alle Materialien, die in der Mediathek der HHU öffentlich zur Verfügung gestellt werden, stehen unter einer OER-kompatiblen Lizenz. Die Lehrenden können hierfür im Veröffentlichungsprozess zwischen verschiedenen CC-Lizenzen wählen.
5. Um die Kompetenzen der Universitätsangehörigen (Studierende, Lehrende bzw. alle Bedienstete) im Hinblick auf OER zu fördern, bietet die HHU regelmäßig Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen an.

6. Kontakt

Ansprechpersonen bei Fragen zu OER sind im [Service-Center für gutes Lehren und Lernen](#) (SeLL) angesiedelt. Die zentrale Betriebseinheit der HHU fördert OER an der HHU mit Beratungen, Informationsmaterialien, Fortbildungen und weiteren Aktivitäten. Fragen zum Thema Urheberrecht können auch an die [Stabsstelle Justitiariat](#) gerichtet werden.

7. Änderungshistorie

Version	Erstellt durch	Beschluss	Beschlussinstanz	Beschreibung / Änderung
1.0	SeLL	18.11.2021	Rektorat der HHU	Originalversion

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachung der HHU in Kraft.



Die OER Policy der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist lizenziert unter CC BY 4.0 (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>) (ausgenommen das Logo der HHU Düsseldorf).

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.